

## Kanal verstopft! - Was tun?

Zunächst ist festzustellen, **wo** sich die Verstopfung befindet, im **öffentlichen Anschlusskanal** in der Straße oder in den **privaten Grundleitungen** im Grundstück.

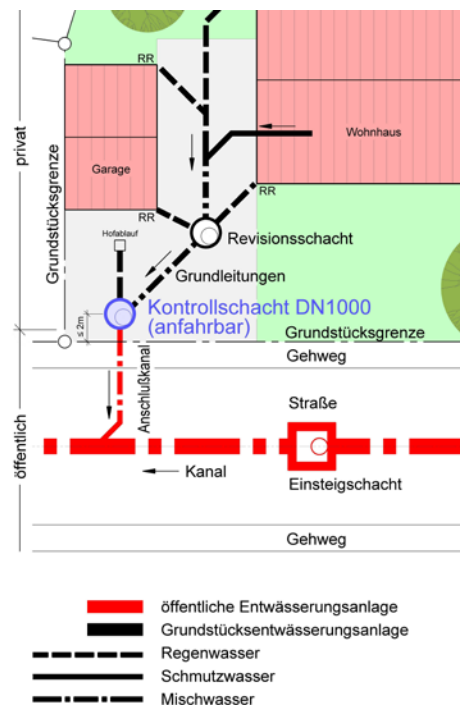
Wenn Sie über einen privaten Kontrollschacht verfügen, öffnen Sie den Deckel.

**Ist der Abfluss in Ihrem Kontrollschacht frei**, befindet sich die Verstopfung im privaten Bereich. In diesem Fall wenden Sie sich an ein privates Unternehmen für die Reinigung von Abwasserleitungen.

Häufig sind auch Schäden in der Grundleitung für Verstopfungen verantwortlich. Um die Schäden lokalisieren und danach gezielt beheben zu können, ist eine Kamerauspektion sinnvoll.

Firmen für Rohrreinigung und TV-Inspektion finden Sie in den Gelben Seiten oder im Internet.

**Ist der Abfluss in Ihrem Kontrollschacht nicht frei** und befindet sich aufgestautes Abwasser im Kontrollschacht, liegt die Verstopfung im öffentlichen Anschlusskanal (öffentlicher Bereich). In diesem Fall ist die Stadt Regensburg zuständig.



Beispiel Grundstücksentwässerungsanlage

Bei **Verstopfungen im öffentlichen Kanal** wenden Sie sich bitte während der Bürozeiten (Mo. - Do. 7.00 - 16.00 Uhr, Fr. 7.00 - 12.00 Uhr) an die Stadt Regensburg, **Kanalunterhalt, Tel. 0941/507-1842.**

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die **Zentrale Schaltwarte des Klärwerks, Tel. 0941/507-3820.**

Stadt Regensburg  
Tiefbauamt, Sachgebiet Grundstücksentwässerung  
D.-Martin-Luther-Straße 1 | 93047 Regensburg | Zi. 2.119  
Telefon 0941/507-2656 | Telefax 0941/507-4659  
grundstuecksentwaesserung@regensburg.de  
www.regensburg.de/stadtentwaesserung

### Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag:  
8.30 – 12.00Uhr  
Donnerstag:  
8.30 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.30 Uhr